

Mehr Sicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer

Selbstverpflichtung von Unternehmen der Verkehrswirtschaft und der verladenden Wirtschaft in der Region Osnabrück

Präambel

Verkehr und Logistik ermöglichen durch den Austausch von Gütern und Dienstleistungen erst arbeitsteilige Industriegesellschaften und sind damit Voraussetzung für unseren hohen Lebensstandard. Verkehr hat aber auch Schattenseiten. So wurden in jüngster Zeit in der Stadt Osnabrück mehrere Radfahrer bei Unfällen mit Lkw-Beteiligung getötet. Dies ist Anlass für Unternehmen der Verkehrswirtschaft und der verladenden Wirtschaft in der Region Osnabrück, sich ausdrücklich zur Verantwortung zum Schutz anderer, insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu bekennen und die nachstehende Selbstverpflichtung einzugehen, bei deren Umsetzung sie von der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, der Handwerkskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim und dem Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen, Bezirksgruppe Osnabrück - Emsland, unterstützt werden. Die folgenden Maßnahmen bilden den Gesamtrahmen ab, aus dem jedes sich beteiligende Unternehmen ein individuelles, auf die Möglichkeiten und Anforderungen des Betriebs zugeschnittenes Aktionsprogramm zusammenstellt.

Maßnahmenkatalog

1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Schulungen:

Die unterzeichnenden Unternehmen

- machen in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern in Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sowie bei Veranstaltungen (im Jahr 2015: Nacht der Logistik am 16. April, Tag der Verkehrssicherheit am 20. Juni und Aktionstag der Logistik am 5. September) auf die Gefahren des toten Winkels aufmerksam;
- setzen bei Schulungen und in Aufenthaltsbereichen von Fahrern kontinuierlich geeignete Medien (z. B. Flugblätter, Poster, Kurzfilme) ein, um für den Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmern wie Radfahrern und Fußgängern zu sensibilisieren;
- machen in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern durch Plakate an wichtigen Ein- und Ausfallstraßen auf die Gefahren des toten Winkels aufmerksam;
- wirken auf Radiosender ein, Verkehrsdurchsagen mit einem kurzen abschließenden Hinweis auf Gefahrenpotenziale zu verbinden;
- tragen für eine weitere Verbreitung von Warnaufklebern auf Lkw Rechnung.

2. Technische Maßnahmen, Fahrerassistenzsysteme

Die unterzeichnenden Unternehmen

- verbessern laufend die Ausstattung der von ihnen eingesetzten Fahrzeuge mit wirksamen technischen Zusatzausrüstungen (Kameras, Seitenradar etc.), die schwere Unfälle vermeiden helfen;
- beteiligen sich verstärkt an Erprobungsversuchen neuer Systeme;
- setzen sich für das Blinken der seitlichen Positionsleuchten beim Abbiegen ein,
- artikulieren nachdrücklich gegenüber den Fahrzeugherstellern z. B. bei Verkaufsgesprächen oder auf Messen den dringenden Bedarf an technischen Einrichtungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere im Hinblick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer;
- fördern die Ausstattung von Kreuzungen in der Stadt Osnabrück mit Verkehrsspiegeln,
- setzen sich für Ampelschaltungen ein, die unterschiedliche Phasen für den Geradeausverkehr und den abbiegenden Verkehr beinhalten.

3. Verkehrslenkung

Die unterzeichnenden Unternehmen

- wirken kontinuierlich auf die von ihnen eingesetzten Fahrer ein, das Rechtsabbiegen an innerstädtischen Kreuzungen mit einem hohen Risikopotenzial möglichst zu unterlassen;
- weisen kooperierende Unternehmen auf risikoarme An- und Abfahrtswege hin;
- setzen sich gegenüber Herstellern von Navigationssoftware für die Aufnahme von risikoarmen Empfehlungsrouten für Lkw-Verkehre im Raum Osnabrück ein;
- unterstützen die Bestrebungen der Stadt Osnabrück, eine stärkere Trennung der Verkehre z. B. durch Einrichtung von Radverkehrsschnellwegen zu erreichen;
- streben einen regelmäßigen Dialog mit der Unfallkommission der Stadt Osnabrück an, um Hinweise auf Unfallursachen zu erhalten und sich über geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auszutauschen.

4. Verkehrsvermeidung

Die unterzeichnenden Unternehmen

- streben laufend eine Vermeidung von innerstädtischen Lkw-Verkehren durch verstärkte Nutzung von Umfahrungen z. B. über die Autobahnen an;
- fordern verstärkt den Lückenschluss der A 33 Nord und anderer Umgehungen ein, damit die Innenstadt mittelfristig noch stärker entlastet werden kann.

5. Monitoring

Die unterzeichnenden Unternehmen

- tauschen sich in mindestens halbjährlich stattfindenden Zusammenkünften über die Umsetzung der o .g. Maßnahmen aus;
- unterrichten mindestens einmal jährlich die Öffentlichkeit über die Umsetzung der o. g. Maßnahmen.

Diese Selbstverpflichtung wird von folgenden Unternehmen getragen:

- Martin Berghegger GmbH, Bramsche
- Georg Boll GmbH & Co. KG, Meppen
- Brüner Transporte GmbH & Co. KG, Georgsmarienhütte
- Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG, Osnabrück
- Hülsmann Omnibusbetriebe GmbH & Co. KG, Voltlage
- KME Germany GmbH & Co. KG, Osnabrück
- Heinrich Koch Internationale Spedition GmbH & Co. KG
- Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH, Werlte
- Meyer & Meyer Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
- NOSTA-Transport GmbH, Osnabrück
- Otte Speditions GmbH, Bad Laer
- Overnight Tiefkühlservice GmbH, Osnabrück
- Serrahn Spedition + Logistik Gesellschaft mbH, Osnabrück
- Sostmeier GmbH & Co. KG Internationale Spedition, Lotte
- Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück

(Liste wird fortlaufend ergänzt)